



## De-minimis-Bescheinigung für: \_\_\_\_\_

Anlage..... zum Bewilligungsbescheid vom.....

Az.....

Bei der bewilligten Zuwendung handelt es sich um eine **DAWI-De-minimis-Beihilfe** im Sinne der Verordnung (EU) 2023/2832<sup>1</sup>.

Die **Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse** (DAWI), für welche die Zuwendung bewilligt wird, besteht aus folgender/n Tätigkeit/en:

---

---

---

[kurze, aussagekräftige Beschreibung der DAWI]

vgl. ergänzend den Bewilligungsbescheid vom..... sowie den Antrag vom.....

Nach den Angaben in der DAWI-De-minimis-Erklärung der/s Antragstellerin/Antragstellers wurden ihm/ihr laut vorgelegten Bescheinigungen in den **letzten drei Jahren** folgende **DAWI-De-minimis-Beihilfen** gewährt:

<b>Datum des Bewilligungsbescheids / Vertrags</b> (Sind mehrere Unternehmen in die Berechnung einzubeziehen, bitte auch Namen des Unternehmens angeben)	<b>Zuwendungs- bzw. Beihilfegeber (bitte Aktenzeichen angeben)</b>	<b>Form der Beihilfe</b> (z.B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft, Beteiligung)	<b>Fördersumme</b> in EUR	<b>Subventionswert bzw. Beihilfebetrags</b> in EUR

Der Schwellenwert beträgt EUR 750.000 Euro. Nach Abzug der bereits erhaltenen Subventionswerte in Höhe von EUR..... verbleibt eine Restfördermöglichkeit von EUR .....

Nach den Angaben in der DAWI-De-minimis-Erklärung des Antragstellers hält die beantragte DAWI-De-minimis-Beihilfe die Bestimmungen über die Kumulierbarkeit mit anderen Beihilfen bzw. Ausgleichsleistungen (keine De-minimis-Beihilfen) im Hinblick auf dieselben förderbaren Aufwendungen  ein/  
 nicht ein. [\[Nur im Falle einer Kumulierung von Beihilfen auszufüllen\]](#)

Nach den Angaben in der DAWI-De-minimis-Erklärung des Antragstellers wird die DAWI-De-minimis-Beihilfe nicht mit sonstigen Ausgleichsleistungen für dieselbe Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse kumuliert.

Die beantragte DAWI-De-minimis-Beihilfesumme

war zu kürzen auf EUR..... (Subventionswert EUR.....).

konnte ungekürzt erfolgen mit EUR..... (Subventionswert EUR.....).

Ort, Datum

Stempel (falls vorhanden) und Unterschrift der Bewilligungsbehörde

**Hinweise:**

Diese Bescheinigung ist

- zehn Jahre vom Unternehmen aufzubewahren und auf Anforderung der Europäischen Kommission, der Bundesregierung, Landesverwaltung oder bewilligenden Stelle innerhalb von einer Woche oder einer in der Anforderung festgesetzten längeren Frist vorzulegen. Wird die Bescheinigung innerhalb der Frist nicht vorgelegt, entfällt rückwirkend die Bewilligungsvoraussetzung und die Beihilfen zuzüglich Zinsen werden zurückgefordert.
- bei zukünftigen Beantragungen als Nachweis für die vergangenen DAWI-De-minimis-Beihilfen vorzulegen.

Stand: 02.2024

---

<sup>1</sup> DAWI-De-minimis-Verordnung: Verordnung (EU) Nr. 2023/2382 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erbringen (Amtsblatt der Europäischen Union L, 2023/2832, 15. Dezember 2023).